

- l. 1500 M. Geschenk Alexander Wiedemann's in Strehlen bei Dresden (1869), s. dies. Act. Bl. 320 b;
  - m. 12 M. 30 Pf. Geschenk des Stadtkasseneinnehmer Carlowitz (1870), s. dies. Act. Bl. 348;
  - n. 75 M. Legat der Frau Johanne Sophie Tezner, geb. Kühn (1871), Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 36, Vol. III, Bl. 16;
  - o. 600 M. Legat Heinrich Theodor Richter's, Privatmanns hier (1875), Acta Cap. III, Sect. VI, Vol. I, Nr. 93;
  - p. 1500 M. Legat Friedrich August Matthes' (d. Ae.) (1879), Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 149.
  - q. 900 M. Legat des Advokat August Wilhelm Dörfling (1882), Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 93, Vol. II.
2. Ernst Moritz Müller, Stadtältester in Chemnitz. Testament vom 1. Juni 1850. Vermögensbestand: 15 500 M. Unentgeltliche Behandlung und Verpflegung unbemittelter Chemnitzer Einwohner gebildeten Standes, vorzugsweise aus der Müller'schen Verwandtschaft; in Ermangelung solcher, anderer unbemittelter Kranker aus hiesiger Stadt. Der Vorstand des Krankenhauses soll zu Anfang jeden Jahres zur Nachahmung öffentlich bekannt machen, zu welchem Zwecke die Zinsen verwendet werden sollen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 65.
  3. Carl August Kömisch, Dr. med. in Chemnitz. Testament vom 17. März 1858. Vermögensbestand: 4100 M., einschließlich eines vom ärztlichen Bezirksverein im Medizinalbezirk Chemnitz am 13. Januar 1883 überwiesenen Betrags von 450 M. und eines weiteren dergl. von 500 M. am 19. Februar 1895. Gründung einer Freistelle im Stadtfrankenhaus für arme auswärtige, chirurgische, heilbare Kranke. Der königliche Bezirksarzt hat dem Stadtrath diejenigen Kranken vorzuschlagen, welche in den Genuß der Stiftung gesetzt werden sollen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 62.
  4. Die Theateractiengesellschaft zu Chemnitz hat bei ihrer Auflösung im Jahre 1862 den Werth von 20 Stück uneingelösten Aktien mit 1506 Thlr. 20 Ngr. zur Stadtkasse eingezahlt mit der Bestimmung, daß mittels dieser Summe, vorbehaltlich der Rechte der Inhaber jener Aktien, eine Stiftung begründet werde, welche den Zweck verfolgt, erkrankte Mitglieder des Stadttheaters unentgeltlich im Frankenhause zu behandeln und zu verpflegen. Nach inzwischen erfolgter Einlösung zweier Aktien ist obige Stiftung mit dem 1. Januar 1864 in Wirksamkeit getreten. Ihr Vermögen bestand am Schlusse des Jahres 1898 in: 14 939 M. 39 Pf. cf. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 36, Vol. III, Bl. 192 flg.
  5. Auf Grund letztwilliger Anordnung des am 8. Januar 1878 verstorbenen Kaufmanns Franz Julius Bishörner haben dessen Erben am 20. Februar 1878 unter Anderem 8000 M. in 3 % Sächs. Rente zur Gründung einer Freistelle im hiesigen Stadtfrankenhaus eingezahlt und es beträgt das Stiftungskapital nach dem Verkaufe dieser Werthpapiere 7500 M. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 139.
  6. Freistellenfonds. Gründungskapital: 16 000 M., entstanden durch Ansammlung von dem Stadtfrankenhaus überwiesenen Vermächtnissen und seit Jahren in der Poliklinik veranstalteten freiwilligen Sammlungen im Betrage von 6450 M. Vermögensbestand Ende 1898: 22 212 M. 3 Pf. Dem ordinirenden Arzte der städtischen Poliklinik steht das Recht zu, 177 Verpflegtage alljährlich für Kranke der Poliklinik von diesen Freistellen zu beanspruchen. Die Besetzung der übrigen 355 Tage steht dem Krankenhausauschusse zu. In der Regel dürfen nur Kranke aus hiesiger Stadt auf Rechnung der Stiftung im Stadtfrankenhaus aufgenommen werden, ausnahmsweise in ganz besonders dringenden Fällen auch Auswärtige. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 66.

#### E. Stiftungen für die Poliklinik.

1. In Erfüllung eines letzten Wunsches des am 27. Juni 1884 allhier verstorbenen Kaufmanns Carl Heinrich Just haben dessen Erben die Summe von 500 M. der städtischen Poliklinik überwiesen. Die Jahreszinsen sind zum Nutzen der in der Poliklinik behandelten Kranken zu verwenden. Act. Cap. V, Sect. V, Nr. 80, Bl. 171 und 181.
2. Albert Voigt-Stiftung. Stiftungskapital: 546 M. Begründet 1895. Die Jahreszinsen sind zum Nutzen der in der Poliklinik behandelten Kranken zu verwenden. Acta Cap. V, Sect. V, Nr. 80, Bl. 320.

### IV. Stiftungen für Universität und Schulen.

#### A. Universitätsstipendien.

1. Johann Neefe, Dr. med., kurfürstl. Leibarzt in Dresden (vergleiche I. 1). Testament vom 18. November 1560 und Regulativ vom 21. April 1834. — Vier Stipendien zu je 120 M. jährlich sind für die Universität Halle und vier Stipendien, davon drei zu je 120 M. und eins zu 150 M. jährlich, für die Universitäten Leipzig oder Halle. Die Verleihung erfolgt auf 4 Jahre. — Zunächst sind Verwandte des Stiflers, und in zweiter Linie arme Chemnitzer Stadtkinder zu berücksichtigen. In Ermangelung solcher können auch andere arme Studirende deutscher Nation bedacht werden. Acta Cap. IV, Sect. XXIX, Nr. 1, Nr. 6, Bl. 14 u. 193 u. Nr. 9, Bl. 122.
2. Magdalene verw. Stiftskanzler Arnold in Zeitz. Testament vom 5. September 1598. Jährlich 300 M. Kollator: Der Familienälteste. Bei der Verleihung soll zunächst „die Freundschaft“ der Stifterin und in deren Ermangelung sollen „Söhne zu Chemnitz“ berücksichtigt werden. Es kann getheilt und an zwei Studirende verliehen werden. Verwandte erhalten das Stipendium auf 3 Jahre, Andere auf 1 Jahr. Acta Cap. IV, Sect. XXV, Nr. 51, Bl. 110 und 177.